

# Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung)

- Anerkennung ausländischer Ausbildungen (EU)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)  
Postfach 90 02 36  
14438 Potsdam

Kontakt:  
Dezernat G1  
[G1-Berufsrecht@lavg.brandenburg.de](mailto:G1-Berufsrecht@lavg.brandenburg.de)

## Erläuterung für die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt

- Wenn eine zu prüfende Person aus gesundheitlichen Gründen vor Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt, nicht zu einer Prüfung erscheint bzw. diese abbricht, hat diese dem Landesprüfungsamt Brandenburg die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt die zu prüfende Person eine ärztliche Bescheinigung, die es dem Landesprüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r zu beurteilen, ob tatsächlich eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt.
- Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der zu prüfenden Person die Prüfungsunfähigkeit bescheinigen, werden Sie um **kurze Ausführungen** gebeten, **weshalb aufgrund der vorliegenden Beschwerden von einer Prüfungsunfähigkeit auszugehen ist**. Hierbei sollen insbesondere die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen nachvollziehbar sein.  
Die zu Prüfenden sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

## Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsname

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Anschrift

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Berufsbezeichnung

## Erklärung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin bzw. o.g. Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben.

**Diagnose:**

- Es liegt aus ärztlicher Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor, aus der eine Prüfungsunfähigkeit resultiert.
  - ja     nein
  
- Die Prüfungsunfähigkeit bezieht sich auf die
  - praktische Prüfung
  - mündliche Prüfung
  
- Folgende Krankheitssymptome und Art der Leistungsminderung sind für die Annahme der Prüfungsunfähigkeit ursächlich:  
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Die Gesundheitsstörung besteht seit dem

und dauert vermutlich bis zum  an.

Die Ausstellung der Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung des § 3 VwVfGBbg i. V. m. § 20 Abs.1 und 5 VwVfG. Die untersuchende Ärztin/der untersuchende Arzt bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er mit der untersuchten Person nicht verwandt oder verschwägert ist.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.